

An die
Schülerinnen und Schüler der Klassen 9
und deren Erziehungsberechtigte

Realschule der Stadt Erkelenz
Schulring 2 · 41812 Erkelenz
Tel.: 02431 / 2905 · Fax 02431 / 73255
info@europaschule-erkelenz.de

Erkelenz, 13. November 2017

Information zum Praktikum in der Zeit vom 15. Januar bis 01. Februar 2018

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 9,

seit vielen Jahren wird an unserer Schule das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum durchgeführt. Um Probleme zu vermeiden, geben wir hier im Vorfeld schon einige wichtige Informationen:

Beim Praktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung, bei der die Schulzeit in den Betrieb verlagert wird. Daher muss im Falle einer Erkrankung sowohl der Betrieb als auch die Schule informiert werden. Hervorzuheben ist, dass die Betriebe die Praktikanten freiwillig aufnehmen. Fehlverhalten der Praktikanten, z. B. Verspätungen ohne Entschuldigung, Unhöflichkeit, wirken sich negativ auf die Bereitschaft der Betriebe aus, auch im nächsten Jahr Praktikumsstellen bereitzustellen. Auch sollte der Praktikant eine innerbetriebliche Parteinahme unterlassen. Aufgeschlossenheit und Interesse verbessern das Betriebsklima. Während des Praktikums wird ein Praktikumsheft geführt; die betreuenden Personen in den Betrieben sind in der Regel sehr aufgeschlossen und geben gerne Auskunft. Zwischen Praktikant und Betrieb besteht ein Vertrauensverhältnis, d. h. der Praktikant darf Daten und Zahlen aus dem Betrieb nicht nach außen tragen. Sollte es während der Praktikumsstätigkeit zu Konflikten kommen, so sind diese höflich zu lösen. Bei größeren Problemen vermitteln die Lehrer zwischen Praktikant und Betrieb. Da die Praktikanten ungelernte Kräfte sind, können ihnen sicherlich nicht sehr anspruchsvolle Tätigkeiten zugewiesen werden. Aus diesem Grunde werden sich während der Praktikumszeit viele Tätigkeiten wiederholen, die mitunter langweilig erscheinen können.

Die Arbeitszeit der Praktikanten beträgt 35 Stunden pro Woche zuzüglich der Pausen. Die Arbeitszeit soll zwischen 8 Uhr und 20 Uhr liegen, in Ausnahmefällen darf die Arbeitszeit um 7 Uhr beginnen. Nach 20 Uhr sollte der Praktikant nicht mehr auf seiner Praktikumsstelle arbeiten. Ausnahmeregelungen können sicherlich in gegenseitigem Einvernehmen getroffen werden. Eine Bezahlung der Praktikanten ist nicht vorgesehen. In wenigen Fällen bezahlen die Betriebe jedoch einen Geldbetrag als Anerkennung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Tätigkeiten, die ein erhöhtes Infektionsrisiko beinhalten, sind verboten. Hat ein Praktikant eine Stelle bei einer Spedition, so sind lange Fahrten über Land nicht gestattet. Es besteht dann kein Versicherungsschutz. Alle Tätigkeiten sollen nur unter fachkundiger Aufsicht ausgeführt werden. Die Mitnahme von Gegenständen, auch wenn es sich um Werbeartikel handelt, ist ein Delikt (Diebstahl) und nicht an die Höhe des Wertes gebunden, wenn nicht vorher um Erlaubnis gebeten wurde.

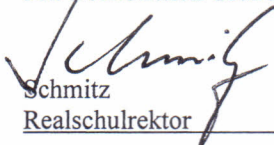
Der Weg zur Praktikumsstelle unterliegt dem gleichen Versicherungsschutz wie der Schulweg. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu benutzen. Es ist die wirtschaftlichste Beförderung und sie hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Nur wenn dies nicht möglich ist, können die Praktikanten ausnahmsweise im privaten PKW mitgenommen werden. Hierfür werden 0,13 € pro Kilometer gezahlt.

Am Ende des Praktikums kann der Praktikant vom Praktikumsbetrieb ein Zeugnis erbitten, in dem z. B. auf Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und Einsatzwillen hingewiesen wird.

Um die Berufswahl zu erleichtern, sollte man ein weiteres Praktikum in einem anderen Bereich während der Ferienzeit anstreben, wenn man seinen Traumberuf noch nicht gefunden hat.

Ich wünsche einen guten Verlauf des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz
Realschulrektor

(Bitte unverzüglich an die Klassenleitung zurückgeben)

Schüler/in (Name, Vorname)

Klasse

Ich habe die Mitteilung vom 13. November 2017 über das Praktikum erhalten.

Unterschriften d. Erziehungsberechtigten